



# Leitlinien der AIIC für das Ferndolmetschen (Distance Interpreting) (Version 1.0)

Die AG Distance Interpreting (Taskforce on Distance Interpreting – TFDI) wurde als zentrale Kontaktstelle für Fragen im Zusammenhang mit sämtlichen Formen des Ferndolmetschens ins Leben gerufen.

---

Veröffentlicht: August 7, 2019 Letzte Aktualisierung: January 14, 2020

---

Nach der Veröffentlichung des Positionspapiers der AIIC zum Distance Interpreting (DI) im März 2018 und der Studie der TFDI und des Forschungsausschusses (*Research Committee*) zum Distance Interpreting, betraute das ExCo der AIIC die TFDI im September 2018 mit der Ausarbeitung spezifischerer Leitlinien für Distance Interpreting.

Das Dokument enthält die Mindestanforderungen und Best-Practice-Empfehlungen für die Arbeitsbedingungen für das videogestützte Ferndolmetschen im Simultandolmetschmodus. Es enthält Orientierungshilfen für Arbeitssituationen, in denen sich die Dolmetscher/innen nicht im selben Raum wie die Redner und das Publikum befinden. Diese Leitlinien sind zwar vor allem für Konferenzdolmetscher/innen gedacht, doch sind sie sicher auch für Vermittler von Dolmetschleistungen, Event- und Konferenzorganisateurinnen, für beratende Dolmetscher/innen (*consultant interpreters*) sowie für Entwickler und Anbieter der technischen Ausstattung für DI hilfreich.

Das Dokument behandelt zudem die Arbeitsvoraussetzungen für das Gebärdensprachdolmetschen.

Diese Leitlinien sollen Ansatzpunkt für einen Kooperationsprozess sein, der AIIC-Mitglieder und relevante Akteure außerhalb des Verbandes zusammenbringt, und der es der AIIC ermöglicht, die Entwicklung von Distance Interpreting auf den Weltmärkten durch die Ausarbeitung von Anforderungen und Empfehlungen zu begleiten, die den modernsten Stand der Technik berücksichtigen, den es für die Erbringung von Dolmetschleistungen per Ferndolmetschen gibt.

## **Einleitung**

Remote Simultaneous Interpreting (RSI) oder Distance Interpreting (DI) bezeichnet beschrieben.(1)



Dieses Dokument enthält Orientierungshilfen für Arbeitssituationen, in denen sich die Dolmetscher/innen nicht im selben Raum wie die Redner und das Publikum befinden. Ferndolmetschen (*Distance Interpreting*) bezeichnet das Erbringen von Simultandolmetschleistungen von einem entfernten Ort aus, wobei die Dolmetscher/innen zusätzlich zu den Tonsignalen auch eines oder mehrere Bildsignale empfangen, die auf einem oder mehreren Bildschirmen dargestellt werden.

Diese Leitlinien sind zwar vor allem für Konferenzdolmetscher/innen gedacht. Sie können jedoch auch für Vermittler von Dolmetschleistungen, Event- und Konferenzorganisatoren, für beratende Dolmetscher/innen (*consultant interpreters*) sowie für Entwickler und Anbieter der technischen Ausrüstung für das Ferndolmetschen hilfreich sein. Das Dokument behandelt zudem die Arbeitsbedingungen für das Gebärdensprachdolmetschen. Eine ausführliche Darstellung der Anforderungen für Gebärdensprachdolmetschen stellt das AIIC-Dokument „Guidelines for positioning of sign language interpreters in conferences including web streaming“ (<https://aiic.net/page/print/7821>) zur Verfügung.

Hinweis: Veranstaltungen, bei denen Dolmetscher/innen eingesetzt werden, jedoch keine Bilder der Redner und/oder des Publikums an die Dolmetscher übertragen werden, werden in diesem Dokument nicht behandelt.

## Ort

Simultandolmetschen auf Konferenzen ist eine Teamleistung. Die Dolmetscher/innen müssen mit ihrem Sprachenteam und den anderen Sprachenteams reibungslos zusammenarbeiten können (z. B. Kommunikation, Zusammenarbeit, Abwechseln). Damit eine effektive Zusammenarbeit gegeben ist, wird dringend empfohlen, dass alle Dolmetscher/innen im selben Raum arbeiten (auch als „Ferndolmetsch-Hub“ bezeichnet). Um eine zusätzliche kognitive Belastung zu vermeiden, müssen sich die Teammitglieder der einzelnen Sprachenteams(„Kabinen“) im selben Raum befinden.(2)

In einem Ferndolmetsch-Hub können die Mitglieder eines Teams in Anwesenheit eines Technikers an ein und demselben Standort zusammenarbeiten. Es handelt sich um eine kontrollierte Umgebung, wobei der Anbieter des Hubs und/oder der Plattform für die Sicherstellung der folgenden Aspekte verantwortlich ist und dafür haftet:

- Qualität und Kontinuität der Datenverbindung;(3)
- Vertraulichkeit der gesamten Kommunikation;
- Bereitstellung einer eigenen, schallisolierten Umgebung (idealerweise Kabinen, die die Anforderungen der ISO-Norm 2603 (ortsfeste Kabinen) oder 4043 (mobile Kabinen) erfüllen;
- Bereitstellung von Dolmetschkonsolen gemäß ISO-Norm 20109:2016 Annex B.1 oder Dolmetscherinterfaces, die die gleichen grundlegenden Funktionen bieten;



- Zugang der Dolmetscher/innen zu den Konferenzunterlagen und Sicherstellung, dass sie das gezeigte Material live genauso verfolgen können, wie die Zuschauer.

Der Empfang von Signalen über eine indirekte Quelle (z. B. Bildschirm und/oder Audiozuspielung) stellt für die Dolmetscher/innen eine zusätzliche kognitive Belastung dar. In Abhängigkeit von der Dauer der Veranstaltung müssen die Dolmetscherteams in einer Ferndolmetschsituation durch zusätzliche Dolmetscher/innen verstärkt werden, um eine gleichbleibend hochwertige Dolmetschleistung sicherzustellen.(4)

### **Verfügbarkeit eines Konferenztechnikers**

- Während der Veranstaltung muss mindestens ein qualifizierter Konferenztechniker vor Ort sein, der sich darum kümmert, dass die technische Ausrüstung einwandfrei funktioniert und die Dolmetscher/innen bei deren Nutzung unterstützt. Überwachung und Kontrolle des gesamten Dolmetschsystems können durch den Techniker vor Ort oder durch einen zweiten Techniker erfolgen. Der zweite Techniker kann entweder an dem Standort, an dem die Dolmetscher/innen ihre Dienste erbringen, physisch präsent sein, oder sich an einem anderen Ort befinden.

### **Ausstattung und Ausrüstung der Kabinen**

- Dolmetschkonsolen müssen den Anforderungen der ISO-Norm 20109 entsprechen.
- Wenn softwarebasierte Dolmetschinterfaces eingesetzt werden, sollten diese dieselben Grundfunktionalitäten bieten. Der Zugriff auf die Software muss über einen separaten Computer/einen eigens dafür eingerichteten Arbeitsplatzrechner erfolgen, auf den der Anbieter der Ferndolmetschplattform während des gesamten Einsatzes zugreifen können muss.
- Allen Dolmetscher/innen muss eine Arbeitsfläche zur Verfügung stehen, die genügend Platz für einen Laptop und Dokumente bietet.
- Alle Dolmetscher/innen müssen einen verstellbaren Arbeitsstuhl zur Verfügung gestellt bekommen.(5)
- Für jeden Dolmetscher/in muss jeweils eine kompakte, verstellbare Tisch-Leselampe mit geringer Wärmeabstrahlung bereitgestellt werden.
- Die Dolmetscherausstattung (Konsolen, Interfaces) muss von allen, auch von älteren Dolmetscher/innen und von Dolmetscher/innen mit Beeinträchtigungen, bedient werden können.

### **Zugang zu relevanten Dokumenten**



- Die Dolmetscher/innen müssen einen zentralisierten Zugang zu allen Dokumenten, die für die kommunikative Veranstaltung relevant sind, bekommen. Dieser Zugang muss in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn der Veranstaltung eingerichtet werden und während der gesamten Veranstaltungsdauer zur Verfügung stehen.
- Während der Veranstaltung müssen die Dolmetscher/innen einen Ansprechpartner haben, der sie mit fehlenden Dokumenten, auf die Bezug genommen wird, versorgt.

### **Vertraulichkeit und Datenschutz**

- Vertraulichkeit und Datenschutz müssen in einer verbindlichen Vereinbarung der Parteien festgelegt werden, die die Arbeitsstätten und die Systeme für die Datenübertragung zur Verfügung stellen. Darin wird festgelegt, wer dafür haftet, dass die Infrastruktur, die mit dem Datensystem der Veranstaltung verbunden ist, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes erfüllt. Es wird davon abgeraten, dass die Dolmetscher/innen von ihren eigenen Räumlichkeiten aus arbeiten.

### **Personenbezogene Daten**

- Die Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und die Vorschriften über den freien Verkehr von personenbezogenen Daten sind jederzeit einzuhalten.(6)

### **Einweisung**

- Die Dolmetscher/innen sollten eine „technische Einweisung“ erhalten, damit gewährleistet ist, dass sie wissen, wie sie die jeweilige DI-Plattform bedienen müssen. Für den damit verbundenen Zeitaufwand sollten sie eine angemessene Vergütung erhalten.
- Kunden sollten einen „Testlauf“ mit den DI-Plattformen durchführen, damit sichergestellt ist, dass der gebotene Support der jeweiligen Plattform ihren Erwartungen entspricht. Es wird empfohlen, vor der Veranstaltung eine Vorbesprechung mit den Dolmetschern und Dolmetscherinnen, den Rednern und den Organisatoren der Veranstaltung durchzuführen. Die Dolmetscher/innen haben so die Gelegenheit, sich mit den Stimmen und dem Sprach- oder Gebärdenstil der Vortragenden vertraut zu machen, wichtige Informationen über die Veranstaltung zu bekommen und sich optimal auf den Dolmetscheinsatz vorzubereiten.

### **Aufzeichnung und Webstreaming**



- In Übereinstimmung mit den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums(7) muss bei einer Aufzeichnung der Dolmetschleistung die vorherige schriftliche Zustimmung der Dolmetscher/innen eingeholt werden.
- Dolmetscher/innen sollten in ihren Verträgen mit den Kunden genaue Bestimmungen über die Verwendung ihrer individuellen Dolmetschleistung aufnehmen.
- Die im Internet übertragene und/oder gespeicherte Aufzeichnung sollte mit einem Hinweis versehen werden, in dem steht, dass eine Verdolmetschung per Video und Audio (einschließlich sämtlicher Formen von Verdolmetschungen über einen Audio- und Videokanal) dazu gedacht ist, die Kommunikation zu erleichtern und sie keine authentische Aufzeichnung der Veranstaltung darstellt.

### **Interkommunikation**

Über eine besondere Funktion, die in der Dolmetschkonsole integriert ist, müssen die Dolmetscher/innen jederzeit mit anderen relevanten Akteuren kommunizieren. Diese Funktion muss so gestaltet sein, dass ihre Benutzung die kognitive Belastung nur geringfügig erhöht und die Hauptfunktion – das Dolmetschen – dadurch nicht beeinträchtigt wird. Interkommunikation muss zwischen den folgenden Personen möglich sein:

- den Dolmetschern und Dolmetscherinnen sowie dem Techniker,
- den Dolmetschern und Dolmetscherinnen sowie dem Moderator der Veranstaltung,
- den Dolmetschern und Dolmetscherinnen, die denselben Ausgangssprachkanal benutzen,
- allen Dolmetschern und Dolmetscherinnen, die bei derselben Veranstaltung mitwirken.

Gebärdensprachdolmetscher/innen arbeiten nicht mit einer Dolmetschkonsole. Daher sollte vor der Veranstaltung eine andere Form der Kommunikation zwischen den relevanten Akteuren abgesprochen werden. Dies kann z. B. direkt mit der Leitung des Dolmetscherteams geschehen.

### **Bildschirme**

Da sich die Dolmetscher/innen an einem anderen, vom Konferenzsaal entfernten Ort befinden, müssen sie die visuellen Informationen über Bildschirme oder Videomonitore bekommen.

Die Bildschirme – möglichst LED-Bildschirme –, sollten so groß sein, dass die Dolmetscher/innen den abgebildeten Text lesen bzw. alle Bilder klar erkennen können.



Redner, die von einem beliebigen Ort aus zugeschaltet sind, sowie alle visuellen Materialien, die den Teilnehmern und/oder dem Publikum gezeigt werden, werden den Dolmetschern und Dolmetscherinnen während der Veranstaltung als separate Videozuspielung zugänglich gemacht und idealerweise auf einen separaten Bildschirm übertragen. Der aktive Redner sollte auf mindestens 65 Prozent des Hauptbildschirms zu sehen sein. Dabei ist auf das richtige Seitenverhältnis zu achten. Andere Teilnehmer, darunter auch die Sitzungsleitung/das Präsidium und ein Gesamtbild des Veranstaltungsraums, werden auf dem verbleibenden Ausschnitt des Bildschirms oder auf anderen Bildschirmen gezeigt. Bei einer Präsentation oder einem Beitrag in Gebärdensprache wird der Gebärdende auf dem Bildschirm von der Taille aufwärts bis etwas über den Kopf gezeigt. Wenn eine Schriftverdolmetschung angeboten wird(8), ist für diesen Live-Text ein separater Bildschirm erforderlich.

Gebärdensprachdolmetscher/innen müssen mit mehreren Videozuspielungen versorgt werden, über die die folgenden Ansichten zu sehen sind:

- eine Panoramaansicht des Raumes,
- der Redner, Moderator oder Teilnehmer, der spricht oder gebärdet,
- der Gebärdensprachdolmetscher/die Gebärdensprachdolmetscherin (damit sie ihre Position und Platzierung überprüfen können),
- die Dokumente, und zwar so, wie sie auch das Publikum sieht.

Die Bildschirme können in jede Kabine gestellt werden. Alternativ kann auch ein größerer Bildschirm vor der Kabine/den Kabinen stehen. Gebärdensprachdolmetscher/innen benötigen dieselben visuellen Informationen. Die Bildschirme müssen für sie schräg vor ihnen positioniert werden, damit die Nutzer freie Sicht auf die Gebärdensprachdolmetscher/innen haben.(9)

Die auf dem Bildschirm gezeigten Bilder sollten eine hohe Qualität aufweisen (Schärfe, Farbe, Kontrast, Helligkeit und Laufruhe) und so groß sein, dass man sie auch sehen kann. Die Dolmetscher/innen müssen Kontrast und Helligkeit des Bildes justieren können.

### **Platzierung von Gebärdensprachdolmetschern und Gebärdensprachdolmetscherinnen**

- Das Team der Gebärdensprachdolmetscher/innen muss ausreichend Platz haben, um zusammenarbeiten zu können. Die Teammitglieder müssen einander sehen können. Die aktiven Dolmetscher/innen benötigen mindestens rd. 1,5 x 1,5 Meter (maximal 2,0 x 2,0 Meter) Platz.
- Die unterstützenden Dolmetscher/innen sitzen rd. 1–3 Meter vor dem/der gerade Dolmetschenden. Ihre Stühle sind vorzugsweise nicht drehbar und haben entweder niedrige Armlehnen oder gar keine. Sie sollten ergonomisch verstellbar sein, so dass



die arbeitenden Dolmetscher/innen sie ihren Bedürfnissen entsprechend einstellen können.

### **Sichtbarkeit der Gebärdensprachdolmetscher/innen**

- Hinter den Gebärdensprachdolmetscher/innen muss eine Hintergrundleinwand aufgestellt werden. Diese muss eine kräftige Farbe, z. B. blaugrau haben, die einen Kontrast zum Dolmetscher bzw. zur Dolmetscherin bildet, und keine visuelle Ablenkung darstellt.
- Die Gebärdensprachdolmetscher/innen brauchen indirektes Licht, das auf sie gerichtet ist und auf ihrem Gesicht und ihren Händen keine Schatten verursacht.

### **Video- und Kamerabilder von Gebärdensprach-dolmetschern und Gebärdensprachdolmetscherinnen**

- Für die Gebärdensprachdolmetscher/innen ist ein eigener Kameramann vorzusehen. Der Kameramann hat die Aufgabe, die Bildhöhe an die jeweilige Größe der Dolmetscher/innen anzupassen.
- Die Kamera sollte frontal auf den arbeitenden Dolmetscher bzw. die arbeitende Dolmetscherin ausgerichtet sein, so dass sie direkt in die Kamera blicken können.
- Menschen, die Gebärdensprachdolmetschen in Anspruch nehmen, bevorzugen den Einsatz von Chroma-Key-Effekten. Dabei stehen die Dolmetscher/innen vor einem blauen oder grünen Hintergrund (Bluescreen- oder Greenscreen-Technik) und der Techniker blendet die Dolmetscher/innen in das webgestreamte Bild von der Veranstaltung ein. Die Gebärdensprachdolmetscher/innen sollten auf mindestens 1/6 des Bildschirms zu sehen sein.
- Bei Diskussionsbeiträgen von Gebärdenden sollte die Kamera auf den Gebärdenden ausgerichtet sein und nicht auf die Person, die den gebärdeten Beitrag in gesprochene Sprache dolmetscht.

### **Technische Anforderungen**

Es stehen eine Reihe international anerkannter und allgemein verwendeter ISO-Normen zur Verfügung. Sie umfassen die technischen Anforderungen an die für das Simultandolmetschen eingesetzte Ausrüstung, sowie an die Qualität und die Übertragung von Bild und Ton an die Dolmetscher/innen bei präsenzbasierten Dolmetschsituationen (ISO 2603, 4043, 20108 und 20109). Mit Ausnahme einiger spezifischer Anforderungen für die Modalität des Distance Interpreting in der ISO-Norm 20108 wurden die hier genannten ISO-Normen zwar nicht spezifisch für das Distance Interpreting definiert, doch enthalten sie eine



Reihe relevanter Parameter für das Simultandolmetschen, die auch für diesen Einsatzfall Anwendung finden.

Die im Folgenden beschriebenen grundlegenden Parameter und Funktionalitäten sind auch bei Simultandolmetschen im Modus des Ferndolmetschens anzuwenden.

### **Mikrofonmanagement**

- Es sollte möglichst immer nur ein Mikrofon eingeschaltet sein. Das System sollte für unterschiedliche Einstellungen für die Steuerung von Mikrofonen ausgelegt sein, um besonderen Situationen (z. B. interaktiven Diskussionen mit schnellen Rednerwechseln) Rechnung zu tragen.
- Es sollte immer eine Person (z. B. der Moderator, der Bediener oder die Sitzungsleitung) geben, die bei Bedarf alle anderen Mikrofone ausschaltet.
- Alle externen Tonquellen (darunter auch Laptops, Smartphones usw.) müssen über das System gesteuert werden.
- Gebärdensprachdolmetscher/innen sitzen üblicherweise nicht in einer Dolmetschkabine, auch dann nicht, wenn sie von einem anderen Ort aus dolmetschen. Wenn Gebärdensprachdolmetscher/innen zurück in eine gesprochene Sprache dolmetschen sollen, brauchen sie für das Dolmetschen in gesprochene Sprache ein Handmikrofon.

### **Frequenzgang**

- Mikrofone und Kopfhörer der Redner und Dolmetscher/innen (die Mikrofone der Dolmetscher/innen werden Rednermikrofone, wenn im Relaismodus gearbeitet wird) müssen den gesamten Frequenzbereich von 125 bis 15.000 Hz wiedergeben.<sup>(10)</sup> Wichtig: Diese Anforderung gilt auch für Hand- und Ansteck- und Kopfbügelmikrofone sowie alle anderen Mikrofontypen, sowie für den Toneingang von externen Quellen wie Laptops und Videokonferenz-Systemen.

### **Vorbeugung von Rückkopplungen und Knalltrauma**

- Um sicherzustellen, dass Dolmetscher/innen und Teilnehmer keine Gehörschäden erleiden, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Rückkopplungen zu ergreifen und ein Schutz vor einem Knalltrauma vorzusehen.<sup>(11)</sup>
- Die Systeme müssen so ausgelegt sein, dass eine Tonverschlechterung, die durch zu viele eingeschaltete Mikrofone ausgelöst wird, verringert werden kann.





## Akustische Echokompensation

- An allen Orten, die an die kommunikative Veranstaltung (Konferenz) angeschlossen sind, muss eine akustische Echokompensation gewährleistet sein.

## Externe Quellen

- Das Tonsignal von externen Quellen wie Laptops und Videokonferenz-Systemen muss einen Aussteuerungsbereich aufweisen, der mindestens dem des im Abschnitt „Frequenzgang“ beschriebenen Bereichs entspricht.
- Die im Rahmen einer Videokonferenz eingesetzten Mikrofone müssen AN und AUS sowie stumm geschaltet werden können.

## Bildqualität

- Die Qualität des an die Dolmetscher/innen gesendeten Bildsignals muss auf einem Niveau gehalten werden, das frei von sichtbaren Störungen wie Verschwimmen und Einfrieren des Bildes ist.
- Treten starkes Verschwimmen, Einfrieren oder Störungen auf, muss das Dolmetschen möglicherweise so lange unterbrochen werden, bis ein stabiles Bild geliefert wird.
- Werden im Rahmen einer kommunikativen Veranstaltung Videos von einem anderen Ort aus eingespielt, können die Dolmetscher/innen nur dann eine Simultanverdolmetschung liefern, wenn ihnen dieses Video (zusammen mit dem eingebetteten Ton) über einen separaten Videokanal zugespielt wird (der nicht in den Hauptzuspielkanal für Videos eingebettet ist), und die in diesem Dokument aufgeführten Anforderungen erfüllt werden. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, muss die Simultanverdolmetschung eingestellt werden.

## Lippensynchronizität

- Ton und Bild, die von einem entfernten Ort gesendet werden, müssen synchronisiert sein.
- Der Ton darf nicht mehr als 45 ms später als das Bild ankommen.
- Der Ton darf nicht mehr als 125 ms früher als das Bild ankommen.

## Latenz



- Bild und Ton müssen auf dem Bildschirm und den Kopfhörern der Dolmetscher/innen innerhalb von 500 ms ab Erzeugung an der Quelle ankommen.
  - Die Latenzzeit zwischen der Originalrede und dem Empfang der Simultanverdolmetschung darf 1000 ms nicht überschreiten.
- 

## **ANHANG 1 DEFINITIONEN**

### **Kognitive Belastung**

In Anlehnung an Forschungen zur mentalen Arbeitsbelastung und zur Theorie der kognitiven Belastung, wird der Begriff „kognitive Belastung“ definiert als der Teil der beschränkten kognitiven Kapazitäten von Dolmetschern und Dolmetscherinnen, die für die Leistung der Verdolmetschung in einer gegebenen Umgebung eingesetzt wird.

### **Distance Interpreting**

Dolmetschen eines Sprechers, der sich an einem anderen Ort als der Dolmetscher befindet, und das durch Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) ermöglicht wird. (Quelle: ISO 20108)

### **Einzelne Sprachenteams**

Kabinenkollegen oder Kollegen, die in dieselben Sprachen dolmetschen.

### **Dolmetschhub**

Ein Raum oder Standort, an dem ein Plattformanbieter mehreren Sprachenteams die Möglichkeit bietet, zusammen zu arbeiten.

### **Remote Interpreting**

Dolmetschen eines Sprechers, der sich an einem anderen Ort als der Dolmetscher befindet und das durch Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) ermöglicht wird, wobei entweder nur der Ton des Sprechers (*audio remote interpreting*) oder Ton und Bild des Sprechers zu den Dolmetschern und Dolmetscherinnen (*video remote interpreting*) übertragen wird.

### **Simultandolmetschen**



Dolmetschen bei gleichzeitiger Rezeption des Ausgangstextes (zuhören) und Produktion des Zieltextes (sprechen). Bei Gebärdensprachen kann der Ausgangstext entweder gebärdet oder gesprochen werden und der Zieltext ebenfalls entweder gebärdet oder gesprochen werden.

### **Video Remote Interpreting**

Dolmetschen eines Sprechers, der sich an einem anderen Ort als der Dolmetscher befindet und das durch Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) ermöglicht wird, wobei Ton und Bild der Sprecher zu den Dolmetschern und Dolmetscherinnen übertragen werden.

Hauptmerkmale: Die Dolmetscher/in hat keine direkte Sicht auf Sprecher und Publikum. Die visuellen Informationen (Bild des Sprechers, des Publikums und visuelles Material für das Publikum) werden den Dolmetschern und Dolmetscherinnen auf einem oder mehreren Bildschirmen gezeigt.

---

## **ANHANG 2 CHECKLISTE**

Die Dolmetscher/innen müssen vom Anbieter der Plattform die Unterzeichnung eines Haftungsausschlusses verlangen, durch den die Dolmetscher/innen von jeglicher Haftung für technische Probleme im Zusammenhang mit der Übertragung von Ton und Bild an die Dolmetscher/innen sowie mit der Tonübertragung an das Publikum während der Veranstaltung freigestellt wird. Des Weiteren übernehmen die Dolmetscher/innen keine Haftung für den Verlust von Daten. Es wird empfohlen, dass die Dolmetscher/innen vor der Veranstaltung um die Durchführung eines Briefings ersuchen, um eine Einweisung in die Nutzung der technischen Ausrüstung zu bekommen, und dass sie an diesem auch teilnehmen.

Vor der Annahme von DI-Aufträgen sind folgende Themen zu beachten und zu klären:

- Honorare und Zusatzhonorare für Verwertungsrechte
- Welche technologische Plattform wird eingesetzt?
- Konformität der Plattform mit ISO 20108/20109
- Technische Unterstützung während der Veranstaltung
- Live-Kommunikation mit den Teamkollegen und -kolleginnen sowie den Veranstaltungspartnern
- Haftungsfragen
- Vertraulichkeit



- Hinreichend Zeit, um das System zu testen
- Kunden/Endnutzer
- Ist Retourdolmetschen eventuell erforderlich?
- Dolmetschrichtung im Falle von Gebärdensprachdolmetschen

Hinweis: Diese Checkliste ist nicht erschöpfend und wird in gewissen Abständen in Abhängigkeit von der technologischen Entwicklung aktualisiert.

---

### ANHANG 3 BIBLIOGRAFIE

AIIC Position on Distance Interpreting (2018) <https://aiic.net/page/8538/aiic-position-on-distance-interpreting/lang/1>

Amato, A et al. (eds.) (2018), *Handbook of Remote Interpreting*, Erasmus + Ka2

Project no. 2015-1-IT02-KA203-014786 SHIFT - Shaping the Interpreters of the Future and Today, [http://amsacta.unibo.it/5955/1/HANDBOOK\\_SHIFT.pdf](http://amsacta.unibo.it/5955/1/HANDBOOK_SHIFT.pdf)

Belisle-Hansen, J. P. (2016) Interpreting at a distance: A comparative analysis of turn-taking in video remote interpreting and on-site interpreting, Unpublished M.A. thesis, University of Oslo, [https://www.duo.uio.no/bitstream/handle/10852/51569/Hansen-Jessica\\_Interpreting-at-a-distance.pdf](https://www.duo.uio.no/bitstream/handle/10852/51569/Hansen-Jessica_Interpreting-at-a-distance.pdf)

Bower, K. (2015) Stress and Burnout in Video Relay Service (VRS), *Journal of Interpretation* 24(1): 1-16. <https://digitalcommons.unf.edu/joi/vol24/iss1/2/>

Braun, S. (2015) Remote Interpreting, In H. Mikkelsen & R. Jourdenais (Eds.) *Routledge Handbook of Interpreting*. London/New York: Routledge.

Causo, J. E. (2012) Conference interpreting with information and communication technologies experiences from the European Commission DG Interpretation, [http://www.videoconference-interpreting.net/wp-content/uploads/2014/04/11\\_Esteban\\_Causo.pdf/](http://www.videoconference-interpreting.net/wp-content/uploads/2014/04/11_Esteban_Causo.pdf/)

Flerov, C. (2015) Remote Simultaneous Interpreting: Options and Standards, ATA 2015.

Napier, J. et al. (eds.) (2018) Here or There: Research on Interpreting via Video Link. Washington D. C.: Gallaudet. <https://digitalcommons.unf.edu/joi/vol21/iss1/5/>



Napier, J. and Leneham, M. (2011). "It Was Difficult to Manage the Communication: Testing the Feasibility of Video Remote Signed Language Interpreting in Court," *Journal of Interpretation*: Vol. 21: Iss. 1 , Article 5. Available at:

Seeber, K. (2018) Cognitive Load in Simultaneous Interpreting: New Models, *Interpreting*, 13(2):176-204.

Seeber, K. (2018) "Distance Interpreting survey: Answers to seven questions". *members.aiic.net* .

Seeber, K. et. al. (2018) Interpreting from the sidelines, in M. Field (ed.) *Communicate!* no. 73: 8-11.

Skinner, R. et al. (2018) Interpreting via Video Link: Mapping the Field, Here or There: Research on Interpreting via Video Link, J. Napier, S. Braune and R. Skinner (eds.), Washington D. C.: Gallaudet, 11-35.

Ziegler, K. and Gigliobianco, S. (2018) Present? Remote? Remotely present!, In C. Fantinuoli (Ed.) *Interpreting and technology (Translation and Multilingual Natural Language Processing 11)*. Berlin: Language Science Press.

### **Empfohlene Zitierweise:**

AIIC Taskforce on Distance Interpreting „Leitlinien der AIIC für Distance Interpreting (Version 1.0)". *aiic.net* 11. Januar 2019, abgerufen am 3. März, 2019;

---

**Übersetzung: Fee Engemann, AIIC-Region Deutschland**

**Überarbeitung: Klaus Ziegler, AIIC-Region Deutschland**

---

(1) Die nachstehenden Leitlinien sind von der Arbeitsgruppe Distance Interpreting (*Taskforce on Distance Interpreting – TFDI*) des Internationalen Verbands der Konferenzdolmetscher AIIC entwickelt worden. Sie stützen sich auf öffentlich verfügbare Informationen und auf Forschungsergebnisse verschiedener Wissenschaftler, Ausschüsse und Gruppen der AIIC sowie einzelner Dolmetscher/innen. Diese Leitlinien stützen und beziehen sich wo immer möglich auf die Standards der Internationalen Normungsorganisation ISO, die international von kompetenten Experten entwickelt und von den Mitgliedern der ISO durch die jeweiligen einzelstaatlichen Normungsgremien angenommen wurden, sowie auf relevante Forschungsergebnisse.

(2) Die derzeit auf dem Markt verfügbaren Lösungen für Remote Interpreting verwenden Text-Chat-Features. Diese führen zu einer Erhöhung der kognitiven Belastung der Dolmetscher/innen.

(3) Internetverbindung/Bandbreite: Für jede HD-Videozuspielung, Audio eingeschlossen, sind 4 Mbps notwendig. Wenn die Konfiguration z. B. 1 Videozuspielung für den Redner erfordert (Nahaufnahme, auf der die Mimik des Redners zu sehen ist), 1 Videozuspielung für den Redner auf der Bühne mit Blick auf das Publikum, 1 Videozuspielung für die Darstellung der Dokumente, ist eine Downloadgeschwindigkeit von insgesamt 16 Mbps nötig. Diese Bandbreite muss kontinuierlich und verlässlich verfügbar sein; es darf sich nicht um einen ungefähren Messwert handeln.

(4) Es sind Forschungsprojekte anvisiert, in denen dieser Aspekt näher beleuchtet werden soll. Derzeit ist es so, dass der Dolmetscherdienst der Europäischen Kommission SCIC die Sitzungsdauer verringert, wenn er DI-Dienste für die Mittag- und Abendessen des Europäischen Rates bereitstellt.

(5) Für weitere Einzelheiten siehe ISO 20109, Annex B.

(6) Siehe u. a. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU.

(7) Siehe Welturheberrechtsabkommen Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und der Kunst.

(8) Auf Englisch auch *re-speaking*, *live speech to text interpretation*, *velotyping*, *court reporting*, und *captioning* genannt.

(9) Siehe AIIC-Dokument „Guidelines for positioning of sign language interpreters in conferences including web streaming“ (), das alle Spezifikationen enthält.

(10) Weitere Einzelheiten finden sich in ISO 20109, Kapitel 4.

(11) Die Dolmetscher/innen sollten vor der Annahme eines Auftrags fragen, ob ein Kompressor/Limiter eingebaut wird. Wir empfehlen den Dolmetscher/innen außerdem, ihr Gehör untersuchen zu lassen (um einen Ausgangswert zu haben), eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, den Kauf von Gehörschutzgeräten (z. B. PreservEar) zu erwägen und alle Vorfälle unbedingt zu melden.

---

**Recommended citation format:**

AIIC. "Leitlinien der AIIC für das Ferndolmetschen (Distance Interpreting) (Version 1.0)". *aiic.net*. August 7, 2019. Accessed June 2, 2020. <<https://aiic.net/p/8848>>.